

Christoph Böhr

Die CDU war, ist und bleibt die Familienpartei schlechthin. Keine Partei hat in Deutschland mehr für die Familien getan als die CDU. Stichwortartig seien das Erziehungsgeld, die Erziehungszeiten, die Kinderfreibeträge, das Kindergeld und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf Bundesebene genannt. Aber viel ist nicht immer genug, und schon gar nicht für immer. Die gesellschaftsstrukturelle Position von Familien hat sich gewandelt. Familien fühlen sich immer mehr als Verlierer in der Gesamtgesellschaft. Die Erwartungen von Familien haben sich verändert, weil sich die Lebensverhältnisse und das Selbstverständnis geändert haben, und das schneller und nachhaltiger als je zuvor.

In der Shell-Jugendstudie 2000 halten die Jugendlichen das Lebenskonzept Familie „als biografisches Rückgrat“ hoch. Es herrscht eine ungebrochene Orientierung an der Zentralstellung der Familie, die losgelöst erscheint von materiellen Nutzen und Überlegungen. Familienorientierung steht im Lebensplan der deutschen Jugend danach zusammen mit dem Beruf, der nicht als widerstreitende Alternative gesehen wird – ganz eindeutig im Vordergrund.

Im Widerspruch zu den Ergebnissen der Shell-Jugendstudie stehen aktuelle Zahlen, die deutlich machen, dass die hohe Bewertung des Lebensmodells Familie bei den Menschen das eine, die Realität doch offenbar etwas anderes ist:

Die Einkommensstrukturen junger Ehepaare in Deutschland zeigen deutli-

che Vorteile für kinderlose Paare, sowohl in Einkommenshöhe wie in Einkommensstrukturen. Der Vorteil wächst bei Berechnung auf Pro-Kopf-Einkommen, klare Vorteile gibt es beim Vorstoß in höhere Gehaltsgruppen.

Während bei jungen kinderlosen Paaren in der Regel beide Partner zum Einkommen beitragen können, ist mit zunehmender Kinderzahl immer häufiger nur ein Einkommensbezieher anzutreffen. Auch bei beidseitiger Erwerbstätigkeit von Eltern gerader junger Kinder sind die Einkommenschancen im Zweitverdienst strukturell beschränkt und deutlich geringer als beim Zweiteinkommen Kinderloser.

Der materielle Einschnitt durch die Geburt von Kindern wird besonders beim Pro-Kopf-Einkommen deutlich. Schon bei Ehepaaren mit zwei Kindern beträgt es gerade noch gut die Hälfte. Mit zunehmender Kinderzahl sinkt es deutlich ab. Familien mit Kindern haben gerade in der sehr sensiblen Familienphase des generativen, ökonomischen und sozialen Aufbaus ein finanzielles Handicap.

Es ist aber nicht hinnehmbar, dass Kinder zum Handicap werden für die, die an der Zukunft unserer Gesellschaft bauen. Die Zukunftsträger der Gesellschaft dürfen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrückt werden.

Es ist schon traurig genug, dass 1998 das frei verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der Durchschnittsfamilie nach Abzug der „Kinderkosten“ nicht mehr allzu weit von der Sozialhilfegrenze entfernt

lag und ein Single bei gleichem Bruttoeinkommen gut das Doppelte hat.

Die Zahl der lebend geborenen Kinder in Deutschland ist 1999 auf 770 000 gesunken. 1997 waren es noch über 800 000, 1965 noch über 1,3 Millionen. Bei den Familienstrukturen nimmt die Ein-Kind-Familie heute quasi die absolute Mehrheit ein, Familien mit drei Kindern stellen noch neun Prozent (mit vier Kindern zwei Prozent). Die Kinderquote ist von 2,5 auf 1,4 gesunken. Die Entscheidung von Paaren für Kinder fällt später, wenn überhaupt.

Eine Familie ist jetzt vor das Bundesverfassungsgericht gezogen, weil die Öko-Steuer bei gleichem Einkommen Familienhaushalte ungleich mehr belastet als Familien ohne Kinder. Kinder verursachen ganz naturgemäß höhere Strom-, Benzin- und Energiekosten, ohne dass die Familien entsprechend durch gewisse Entlastungen bei der Rentenversicherung Kompensationen erhalten. Von dem oberhalb des Existenzminimums verbleibenden Einkommen gehen laut Beschwerdetext für das Verfassungsgericht elf Prozent für die Öko-Steuer drauf, ein kinderloses Ehepaar würde gerade mit einem Zehntel belastet. Die Öko-Steuer erscheint so als Familienstrafsteuer. Die Entfernungspauschale hilft nicht bei der Beförderung von Kindern zum Arzt, zur Schule etc.

Auch der familienpolitische Glanz der Steuerreform 2000 trügt. Die Kluft zwischen den Lebensformen weitet sich aus. Singles mit gleichem Bruttoeinkommen wie Durchschnittseltern werden ab 2001 doppelt so stark entlastet wie Eltern von Kindern. Eine Steuerreform darf Kinderlosigkeit nicht noch prämieren, wie dies die jetzt in Kraft getretene tut.

Die strukturelle Benachteiligung der Familien in unserer erwerbszentrierten Gesellschaft bedeutet nichts anderes als den Verlust von Lebens- und Entwick-

lungschancen für Kinder, Eltern und für die Gesellschaft selbst.

Es gibt Themen, die haben gelegentlich Konjunktur. Familienpolitik hat derzeit Konjunktur. Aber sie braucht mehr als das. In der Familienpolitik brauchen wir einen Neuaufbruch, der keinen Konjunkturschwankungen unterworfen sein kann. Wir müssen neue Wege gehen und neue Ansätze wählen, um den Erwartungen und Lebenseinstellungen und den Lebensweisen von Familien und ihrer Position im gesellschaftlichen Leben und für die gesellschaftliche Zukunft gerecht zu werden.

Nun ist die Entscheidung für die Gründung einer Familie eine persönliche und private Entscheidung. Aber Familien erbringen Leistungen sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaftsgemeinschaft, aus denen ihre große Bedeutung für das Gemeinwesen unmittelbar hervorgeht. Deshalb stellt das Grundgesetz sie unter den besonderen Schutz des Staates. Sie sind somit wie keine andere spezifische Lebensordnung als Rechtsinstitut in der Verfassung verankert. Ihnen kommt eine privilegierte Stellung zu. Dabei haben die Väter des Grundgesetzes zwar möglicherweise in einer aus heutiger Sicht betrachtet noch heilen Familienwelt gelebt, sie haben aber mit ihrem Verfassungsauftrag weit über ihre Zeit, nämlich in die Zukunft der Gesellschaft gedacht.

Mit Familie meinte das Grundgesetz die umfassende Gemeinschaft und Verbindung von Eltern und ihren Kindern, die auf persönlicher und sozialer Bindung und der daraus abgeleiteten gegenseitigen Verantwortung beruht. Gleichzeitig schützt Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes die Privatsphäre von Ehe und Familie gegenüber dem Staat. Die Familienmitglieder haben das Recht, ihr Zusammenleben, ihre Beziehungen und ihr erzieherisches Verhältnis nach ihren eigenen Überzeugungen und Wertvorstellun-

gen zu gestalten. Das Grundgesetz achte die Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Kompetenz der Familien. Damit betont es die originäre Kompetenz und Verantwortung der Familien als Bau steine unserer Gesellschaft. Es misst der Familie als solcher Initiative, Fähigkeiten und Kraft zu. Der Staat hat mit seinem Schutzauftrag eine dienstleistende Funktion gegenüber Ehe und Familie – es ist nicht umgekehrt, wiewohl Ehe und Familie allein durch ihre Existenz und ihr Leben Leistungen für die Gesellschaft erbringen.

Die Familien tragen mehr als andere Lebensformen zur Zukunft der gesamten Gesellschaft bei. Deshalb hat die Gesellschaft aus ureigenen nachhaltigen Interessen den besonderen Schutz von Ehe und Familie zu gewährleisten. Familien sichern durch die Erziehung von Kindern den Fortbestand unserer Gesellschaft. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag als Grundlage unseres sozialen Sicherungssystems.

Grundprinzip der Sozialversicherung

In der Tat ist der Generationenvertrag das Grundprinzip der Sozialversicherung, wie zum Beispiel der Rentenversicherung. In der Rentenversicherung erfüllen Mitglieder der Versichertengemeinschaft einen Teil ihrer Vertragsverpflichtungen durch Beiträge und erwerben dadurch Anrechte auf Leistungen. Das Vertragsverhältnis ist dabei kein statisches, sondern ein dynamisches. Menge und Zusammensetzung der Versicherungspartner ändern sich ständig, ebenso die Verpflichtungen in Zuschnitt und Dimension und die Leistungen in Höhe, Dauer und Charakter.

Der Generationenvertrag wird dabei vor allem mit Unbekannten gemacht. Die nachwachsende Generation als Gemeinschaft der künftigen Beitragszahler steht

zum Zeitpunkt der Beitrags- und Leistungsverpflichtungen noch nicht fest.

Das Gewicht der Unbekannten in der Rentenversicherungsrechnung hat zugenommen. Die Beitragszahler sind zwar per Gesetz zu definierten Beiträgen verpflichtet, aber die Voraussetzungen für das wirkliche Funktionieren der gesetzlichen Rentenversicherung sind gesetzlichen Regelungen nur indirekt zugänglich. Das macht das gegenwärtige Zukunftsproblem der Rentenversicherung aus.

Unsere Gesellschaft lebt von Generationensolidarität. Nur so kann sie Zukunft und Bestand haben. Die Generationensolidarität prägt sich besonders exemplarisch im Generationenvertrag der Rentenversicherung aus. Der Generationenvertrag hat Alt und Jung als Partner, er symbolisiert sozusagen die Partnerschaft zwischen den Generationen, die immer wieder erneuert werden muss, damit sie Bestand hat. Der Charakter unserer Gesellschaft wäre ohne die Generationensolidarität ein anderer. Unsere Gesellschaft hätte im übertragenen Sinne ohne Generationensolidarität gar keinen Charakter mehr. Das System Solidarität ist vernetzt. Und hier spielen die Familien – im System der Rentenversicherung und darüber hinaus – die ganz entscheidende Rolle.

Familien sind konstitutiv für Rente, Sozialversicherung und Gesellschaft. Es ist deshalb unangemessen und fast unverständlich, sie im Rahmen der geplanten Rentenreform mit einem Kinderzuschlag bei der privaten Vorsorge quasi abzufinden. Das wird ihrer Bedeutung nicht gerecht.

Aber beim Leistungspotenzial der Familien mit Blick auf seine Wirkung und für das gesellschaftliche Zusammenleben ist nicht nur an die Sicherung der Generationenfolge zu denken, auf die jedes gesellschaftliche System unabdingbar angewiesen ist. Das Grundgesetz spricht nicht

nur vom Grundrecht auf Erziehung, sondern sichert auch eine entsprechende Grundpflicht ab. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und nach dem Grundgesetz die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Mit der Erziehung werden Begabungen und Fähigkeiten entwickelt und gefördert. Darüber hinaus werden kulturelle gesellschaftliche Werte tradiert. Die personale Entfaltung der jungen Menschen hat zwei Dimensionen, sie zielt nicht von vornherein auf das einzelne Individuum ab, sondern auch auf den Menschen als Mitglied einer Gemeinschaft.

Im fünften Familienbericht wurden die Leistungen der Familie für die Gesellschaft in Zahlen erfasst. Schon bei sehr zurückhaltender Bewertung belief sich die Leistung der Familien zum Ausbau volkswirtschaftlichen Humanvermögens allein für die alte Bundesrepublik im Jahr 1990 auf 15,286 Billionen D-Mark.

Man hat die Erfüllung der Aufgaben der Familien des Öfteren als Humanvermögen bezeichnet. Das ist ein zentraler Beitrag der Familien, der ganz entscheidend mit der Sicherung und Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Kultur zu tun hat. Hier würde eine Zusammenstellung dessen, was die Familien an realkapitalen Beiträgen zur Ausbildung des gesellschaftlichen Humanvermögens leisten, schon beeindruckend genug sein (bis zur Volljährigkeit werden pro Kind durchaus mehrere Hunderttausend D-Mark investiert). Es ist einmal berechnet worden, dass sich für den gesamten Geburtsjahrgang 1984 in der früheren Bundesrepublik (alte Länder), der etwas über 600 000 Heranwachsende betrug, bis zum nächsten Jahr (2002), also bis zum zu Grunde gelegten achtzehnten Lebensjahr der Kinder, eine Gesamtleistung der Familien für Versorgung und Betreuung nur des Jahrgangs 1984 in Höhe von über 200 Milliarden D-Mark ergibt. Zwar wird dieser Aufwand um einer privaten Ent-

scheidung willen – für Familie und für Kinder und um der Kinder willen – erbracht, aber die Folgewirkungen für Gesellschaft und Staat dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Es darf nicht sein, dass der mit Kindern verbundene Nutzen für die Gesellschaft sozusagen sozialisiert wird, während die Kosten dafür weitgehend privatisiert bleiben. Es wird keine Zukunft der Familie und im Ergebnis damit auch keine Zukunft für die Gesellschaft geben, wenn die Entscheidung für Familie und Kinder ökonomisch gesehen völlig unvernünftig und absurd erscheint.

Vorrang für die Familien

Familien tragen mehr als andere Lebensformen zur Zukunft der gesamten Gesellschaft bei. Somit liegt es im eigenen Interesse der Gesellschaft, für den besonderen Schutz und für die besondere Förderung von Ehe und Familie einzutreten. Die Politik muss sich zum Vorrang für die Familie bekennen, das Leitbild von Ehe und Familie glaubwürdig vertreten und dem Grundwert Familie als eine entscheidende Voraussetzung für Funktion und Bestand der Gesellschaft durch Entscheiden und Handeln verwirklichen.

In den Familien werden am ehesten und am besten die Eigenschaften und Fähigkeiten entwickelt, die Voraussetzung einer freien und verantwortlichen Gesellschaft sind – vor allem die Bereitschaft, dauerhaft und verlässlich Verantwortung für andere zu übernehmen. Deshalb ist die Familie die tragende Säule unserer Gesellschaft. Der Zusammenhalt in den Familien ist eine wesentliche Grundlage für die Solidarität in unserer Gesellschaft und ihre Stabilität.

Soziales und solidarisches Verhalten wird in den Familien zu Grunde gelegt, erfahren und gelebt. Darauf bauen Haltungen und Verhalten auf, die für das gesellschaftliche Zusammenleben äußerst bedeutsam sind. Umso entscheidender ist

es, diese im so genannten familiären Sozialisationsprozess den nachwachsenden Generationen vertraut und nachhaltig zu vermitteln. Eine Politik, die auf Solidarität in der Gesellschaft aus ist, stößt mit rein gesellschaftspolitischen Mechanismen sehr bald an ihre Grenzen. Die Familie hat zwar hierfür kein Monopol, aber ohne sie geht es nicht.

Toleranz und Verantwortung

Wo, wenn nicht in der Familie, könnte der Respekt vor dem anderen und seinem Anderssein so unmittelbar erlebt und erfahren werden, vor dem Anderssein hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, des Ranges, der Position und der Aufgaben? Toleranz und Verantwortung als Lebensbasis der Familiengemeinschaft strahlen weit über die Familie hinaus in das Zusammenleben der Gesellschaft.

Familien sind der erste Ort zur Vermittlung von Werthaltungen und zur Heranführung an gesellschaftliche Grundwerte. In der Familie werden Traditionen weitergegeben, ohne die auch eine Gesellschaft nicht leben kann. Hier kann auch die Anpassung von Werthaltungen an die Wirklichkeit gelebt und erfahren werden. Freiheit und ihre Grenzen werden ebenso unmittelbar vermittelt wie die Bedeutung von Bindungen und von Normen, ohne die es innerhalb und außerhalb der Familie ein gedeihliches Zusammenleben nicht geben kann. Familie weckt und vermittelt Leistungsmotivation, sie präsentiert Leistungsmaßstäbe als Anreize und Grenzen für Handlungen, Erwartungen und Belastungen. Wo könnte dies authentischer geschehen als in den Familien?

In den Familien entwickeln Kinder Selbstbewusstsein, das sie in die Lage versetzt, Autoritäten zu bewerten und zu differenzieren. Die dort erworbene Selbstsicherheit ist entscheidend für die Einnahme und Behauptung des späteren

Platzes in der Gesellschaft, gerade auch im Umgang mit Einflüssen, Erwartungen und Forderungen, mit Regeln und Normen.

Die Frage nach dem Sinn des Daseins wird in besonderer Weise in der Familie gestellt und beantwortet, und hier sind wir wieder bei den Leistungen, die, erbracht durch die Familien für die gesamte staatliche und gesellschaftliche Ordnung, Grundlagen darstellen, die weder die Politik noch der Gesetzgeber oder staatliche Institutionen selbst schaffen können, auf die sie sich aber beziehen, auch wenn sie sich dessen bei weitem nicht immer ausreichend und vor allem auch für die Politik wirksam bewusst sind.

Unsere staatliche Ordnung baut auf einer gesellschaftlichen Kultur auf. Die Familie leistet ganz entscheidende Beiträge zu dieser Kultur unseres Gemeinwesens. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer konsequenteren, zielsicheren Familienpolitik, die das Leistungsspektrum der Familien würdigt und honoriert. Ohne eine gerechte Familienförderung, das haben die rheinland-pfälzischen Diözesen der Politik vor kurzem ins Stammbuch geschrieben, setzt die Gesellschaft die Zukunft der Familie und damit ihre eigene Zukunft aufs Spiel. Familienpolitik muss sich für die Familie als soziale Lebensgrundlage aller einsetzen. Die Forderung nach Vorrang für die Familie richtet sich über Staat und Rechtsordnung hinaus auch an die gesamte Gesellschaft.

Die gesellschaftspolitische Förderung der Familie in diesem umfassenden Sinne verstanden ist Investitionspolitik in die Zukunft, nicht als Verteilungskampf verstanden, sondern als Beitrag zur Leistungs- und Chancengerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft und mit Blick auf die Gesellschaft. Eine derartige Politik für Gerechtigkeit ist eine kluge Politik, die Erträge bringt und dadurch der Zukunftsicherung dient.